

Totalrevision CO₂-Gesetz

CO₂-Abgabebefreiung mittels Zielvereinbarungen

Die Abgabebefreiung, kombiniert mit verpflichtenden Zielvereinbarungen zur Emissionsreduktion, ermöglicht Unternehmen, international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Bedingungen für solche Zielvereinbarungen müssen effizient und fair ausgestaltet werden und zu ambitionierten Emissionsverminderungen führen. swisscleantech fordert daher:

- Abgabebefreiung für alle Unternehmen
- Zielvereinbarungen und CO₂-Abgabe als Gesamtpaket
- Keine Rückverteilung für abgabebefreite Unternehmen
- fair und deutlich ausgestaltete Sanktionen
- Keine Bescheinigungen bei Übererfüllung

Zielvereinbarungen schützen Schweizer Firmen und helfen, Klimaschutzmassnahmen umzusetzen

Das Ziel der CO₂-Abgabebefreiung ist es, zu verhindern, dass Firmen wegen zu hoher CO₂-Kosten ins Ausland abwandern. Um eine Befreiung zu erhalten, müssen Firmen eine verpflichtende Zielvereinbarung zur CO₂-Reduktion eingehen,

Zielvereinbarungen werden zusammen mit einem Experten von act oder EnAW für jedes Unternehmen massgeschneidert. Sie beinhalten wirtschaftlich sinnvolle Massnahmen. Die CO₂ Abgabe wird als Kostenpunkt in die Berechnungen eingeschlossen. Für Prozesse sind es Massnahmen mit max. 4 Jahren Amortisationsdauer, für Infrastruktur und Gebäude bis max. 8 Jahre. Zielvereinbarungen sind verbindlich und 10 Jahre gültig.

Unternehmen mit Zielvereinbarungen, müssen die CO₂ Abgabe zwar zuerst bezahlen, erhalten sie aber danach rückerstattet.

Zielvereinbarung helfen in erster Linie, informelle und finanzielle Hemmnisse abzubauen. Dies trifft vor allem für kleinere Unternehmen zu. Grössere Unternehmen mit substantiellem Energieverbrauch verfügen meist schon über bessere Kenntnisse ihrer Effizienzpotentiale.

Heute sind rund 1100 Unternehmen mit insgesamt 3000 Standorten von der CO₂-Abgabe befreit. Diese Unternehmen haben 2016 mit 1.7 Mio. Tonnen CO₂ knapp 4% der Inlandemissionen verursacht. Die grössten Verbraucher mit einer Zielvereinbarung verursachen rund die Hälfte dieser CO₂-Emissionen. Diese Unternehmen machen aber nur 2% aller Unternehmen aus, die eine Zielvereinbarung getroffen haben.

Zielvereinbarungen nach 2020

Gemäss Bundesratsvorschlag sollen sich Unternehmen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft auch nach 2020 von der CO₂-Abgabe befreien können, wenn sie sich verpflichten, ein relatives Reduktionsziel zu setzen (Verbesserung der CO₂-Intensität) und damit wirtschaftliche Klimaschutzmassnahmen umzusetzen. Unternehmen sollen sich auch weiterhin untereinander für eine solche Zielvereinbarung zusammenschliessen können. (Artikel 33) Abgabebefreiung für alle Unternehmen möglich machen

Der Bundesrat schlägt vor, die Abgabebefreiung auf Unternehmen zu beschränken, welche pro Jahr mehr als 15'000 Franken CO₂-Abgabe bezahlen. Dieser Vorschlag ist nicht plausibel. Es sollte allen Unternehmen möglich sein, Zielvereinbarungen zur Abgabebefreiung einzugehen, denn diese helfen, dass das Abwandern von Schweizer Firmen nicht zusätzlich beschleunigt wird. Da der grenzüberschreitende Handel für die meisten Produkte heute etabliert ist und das direkte Ausland keine vergleichbar hohe CO₂-Abgabe kennt, ist es gerechtfertigt, die Abgabebefreiung durch Zielvereinbarungen für alle Firmen zu öffnen. Die Umsetzungskosten für Berater, Agenturen, etc., welche beim Abschluss einer Zielvereinbarung entstehen, werden automatisch die Selektion auf Firmen eingrenzen, bei denen eine Zielvereinbarung unter Effizienzkriterien Sinn macht. (Artikel 33 1b streichen)

Zielvereinbarungen und CO₂-Abgabe funktionieren als Gesamtpaket

Die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen in einer Zielvereinbarung wird inklusive den Kosten der CO₂-Abgabe berechnet. Niedrige Brennstoffpreise und ein zu tiefer CO₂-Preis machen viele sinnvolle Massnahmen unwirtschaftlich. Um zu verhindern, dass solche Massnahmen nicht realisiert werden, ist es wichtig, die CO₂-Abgabe gemäss Bundesratsvorschlag auch nach 2020 zu erhöhen, falls nationale Reduktionszwischenziele nicht erreicht werden. Zusammen schaffen Zielvereinbarung und CO₂-Abgabe die richtigen Anreize, um die Emissionen von Brennstoffen effizient und wirtschaftsfreundlich zu senken.

Keine Rückverteilung für abgabebefreite Unternehmen

Gemäss Bundesrat sollen die Einnahmen der CO₂-Abgabe, welche nicht zweckgebunden sind (z.B. für das Gebäudeprogramm), weiterhin an Wirtschaft und privaten Haushalte zurückerstattet werden. Abgabebefreite Unternehmen (auch jene im Emissionshandelssystem) sollen jedoch von der Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft ausgeschlossen werden.

swisscleantech begrüsst diese Regelung, denn sie ist fair und verhindert, dass Unternehmen eine Zielvereinbarung nur eingehen, um sowohl von der Rückverteilung als auch von der CO₂-Abgabe-Rückerstattung zu profitieren.

Sanktionen fair und deutlich ausgestalten

Zu hohe Sanktionen bei Zielverfehlungen könnten dazu führen, dass Firmen sich zu wenig ehrgeizige Ziele setzen, um das Risiko einer Verfehlung zu minimieren. Eine zu niedrige Sanktion lädt jedoch dazu ein, die Zielerreichung nicht ambitioniert genug zu verfolgen.

Der Bundesrat schlägt vor, dass ein Unternehmen, welches seine CO₂-Intensitätsziele ihrer Zielvereinbarung entweder drei Jahre in Folge, in der Hälfte der Jahre, in der die Verminderungsverpflichtung gilt, oder im Jahr 2030 nicht einhält, die CO₂-Abgabe nachbezahlen muss. Er schlägt weiter vor, dass ein solches Unternehmen lediglich 30% der rückerstatteten CO₂-Abgabe an den Staat zurückbezahlen muss (Artikel 34).

Um Missbrauch vorzubeugen, sollen Sanktionen auch so benannt werden (und nicht als „Ersatzleistungen“). Diese müssen ausreichend hoch erhoben werden, wenn die Ziele verfehlt werden. swisscleantech fordert, dass Unternehmen bei einer Zielverfehlung 100% der CO₂-Abgabe bezahlen.

Keine Bescheinigungen bei Übererfüllung

Zurzeit können sich Unternehmen, die ihre Zielvereinbarungen übererfüllen, ihre zusätzlichen Emissionsreduktionen bescheinigen lassen und sie zu aktuell CHF 100 pro Tonne an Treibstoffimporteure verkaufen, welche sie für ihre Kompensationspflicht nützen.

Die Möglichkeit, zusätzliche Reduktionen zu verkaufen, kann ein Unternehmen dazu motivieren, Emissionen zu mindern, welche über ihre Verpflichtungen in der Zielvereinbarung hinausgehen. Dieser Anreiz kommt jedoch mit einem beträchtlichen Risiko: Unternehmen können sich weniger ambitionierte Ziele setzen, um ihre Einnahmen vom Verkauf nationaler Bescheinigungen zu maximieren. Die Mehrheit der Unternehmen hat ihre festgelegten Ziele deutlich übertroffen, dies ist zumindest teilweise auf zu schwache Ziele zurückzuführen.

swisscleantech unterstützt daher den Bundesratsvorschlag, bei einer Übererfüllung keine nationalen Bescheinigungen mehr auszustellen. Der Bundesrat hält fest, dass Unternehmen dennoch für Mehrleistungen nationale Bescheinigungen erhalten können, sofern es sich dabei um klar zusätzliche, d.h., nicht wirtschaftliche Massnahmen handelt, die sonst nicht umgesetzt würden. Dieser Weg scheint uns gangbar und im Interesse der Firmen.

Ein Strukturwandel hin zu einer CO₂-neutralen Schweizer Wirtschaft braucht zusätzliche Massnahmen

Das Pariser Klimaabkommen will die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C – wenn möglich 1.5 °C – begrenzen. Die Treibhausgasemissionen sollen noch in diesem Jahrhundert auf netto-null sinken. Um diese Ziele einzuhalten, sollte die Schweiz die Treibhausgasneutralität spätestens 2050 erreichen. Dies erfordert tiefgreifende, gut geplante, strukturelle Veränderungen.

Da Zielvereinbarung auf wirtschaftlichen Massnahmen basieren und ein Unternehmen seinen Zielpfad abgestimmt auf seinen herkömmlichen Produktionsprozess wählen kann, können Zielvereinbarungen nur sehr bedingt Anreize für einen weitergehenden Strukturwandel setzen. Sie führen zwar zu einer schnelleren Verbreitung von markterprobten Technologien, fördern jedoch Technologieinnovationen zu wenig.

Um die Schweiz sicher und kosteneffizient in die CO₂-Neutralität zu führen, braucht es ein Paris-kompatibles Inlandziel von mindestens minus 45% bis 2030 sowie ein ausgewogenes Massnahmenpaket für alle Sektoren.

Kontakt und Informationen

politik@swisscleantech.ch

[Weitere Informationen zur CO₂ Gesetzesrevision.](#)

Quellen

BAFU [Befreiung von der CO₂-Abgabe](#)

Bundesrat (2017). [Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach 2020](#)

Bundesrat (2017). [Entwurf: Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen \(CO₂-Gesetz\)](#)

Ecoplan (2016): [Externe Evaluation der Zielvereinbarungen](#)